

- Bitte stets den Hauptvordruck ausfüllen und die Anleitung beachten -

Anlage Werbungskosten (Lohnsteuer-Ermäßigung)

Jede(r) Ehegatte / Lebenspartner(in) hat eine eigene Anlage Werbungskosten abzugeben.

Antragstellende Person

Ehegatte / Lebenspartner(in)

Behinderungsgrad mind. 70 oder mind. 50 und Merkzeichen „G“ Ja

Werbungskosten

1. Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte (Entfernungspauschale)

erste Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumiges Tätigkeitsgebiet in (Ort und Straße)

Arbeitstage je Woche
Urlaubs-Krankheits-, Heimarbeits- und Dienstreisetage

Ort lt. Zeile	aufgesucht an Tagen	einfache ¹⁾ Entfernung (auf volle Kilometer abgerundet)	davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassenem Pkw zurückgelegt	davon mit Sammelbeförderung des Arbeitgebers zurückgelegt	davon mit öffentl. Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad o. Ä., als Fußgänger, als Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft zurückgelegt	Aufwendungen für öffentl. Verkehrsmittel (ohne Flug- und Fährkosten)	EUR
		km	km	km	km		
		km	km	km	km		

abzgl. steuerfreier oder pauschal mit 15 Prozent besteuert Fahrkostenersatz des Arbeitgebers / der Agentur für Arbeit

¹⁾ Hinweis: Für die einfache Entfernung von bis zu 20 km können 0,30 €/km berücksichtigt werden. Bei Entfernungen über 20 km hinaus können für die übersteigenden Kilometer 0,38 €/km angesetzt werden.

Summe zu 1.

2. Beiträge zu Berufsverbänden (Bezeichnung der Verbände)

EUR

3. Aufwendungen für Arbeitsmittel (Art der Arbeitsmittel) - soweit nicht steuerfrei ersetzt -

4a. tatsächliche Aufwendungen oder Jahrespauschale (ggf. zeitanteilig) für ein häusliches Arbeitszimmer

4b. Tagespauschale bei beruflicher Tätigkeit im Homeoffice

5. Weitere Werbungskosten (z. B. Fortbildungskosten) - soweit nicht steuerfrei ersetzt -

Summe zu 2. bis 5.

6. Reisekosten bei beruflich veranlassten Auswärtstätigkeiten

6.1 Fahrt- und Übernachtungskosten, Reisenebenkosten

Die Fahrten werden ganz oder teilweise mit einem Firmenwagen oder im Rahmen einer unentgeltlichen Sammelbeförderung des Arbeitgebers durchgeführt.

Ja Nein

- Falls "Ja": Mangels Aufwand bitte insoweit keine Eintragungen zu Fahrtkosten vornehmen -

EUR

Pauschbetrag für Berufskraftfahrende bei Übernachtung im Kfz Tage x 9 €

abzgl. steuerfreier Arbeitgeberersatz

Summe zu 6.1

6.2 Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung bei Auswärtstätigkeit

Bei einer Auswärtstätigkeit im Inland:

EUR

31	Abwesenheit von mehr als 8 Stunden (bei Auswärtstätigkeit ohne Übernachtung)	<input type="text"/>	Tage x 14 €	<input type="text"/>	, --	
32	An- und Abreisetage (bei mehrtägiger Auswärtstätigkeit mit Übernachtung)	<input type="text"/>	Tage x 14 €	<input type="text"/>	, --	
33	Abwesenheit von 24 Stunden	<input type="text"/>	Tage x 28 €	<input type="text"/>	, --	
34	abzgl. Kürzungsbeträge wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen)	<input type="text"/>		<input type="text"/>	, --	
35	Bei einer Auswärtstätigkeit im Ausland	<input type="text"/>		<input type="text"/>	, --	
36	abzgl. steuerfreier Arbeitgebersatz	<input type="text"/>		<input type="text"/>	, --	
				Summe zu 6.2	<input type="text"/>	, --

7. Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung

Der doppelte Haushalt wurde aus beruflichem Anlass begründet am: voraussichtlich bis:

Grund Ort der ersten Tätigkeitsstätte

Eigener Hausstand am Lebensmittelpunkt: Nein Ja, in seit

Die Fahrten werden ganz oder teilweise mit einem Firmenwagen oder im Rahmen einer unentgeltlichen Sammelbeförderung des Arbeitgebers durchgeführt. Ja Nein
- Falls "Ja": Mangels Aufwand bitte insoweit keine Eintragungen in den Zeilen 41 und 43 vornehmen -

Kosten der ersten Fahrt zum Ort der ersten Tätigkeitsstätte und der letzten Fahrt zum eigenen Hausstand EUR

41	mit privatem Kfz (gefahrte Kilometer)	<input type="text"/>	km	x	<input type="text"/>	€	=	<input type="text"/>	, --
42	mit öffentlichen Verkehrsmitteln	<input type="text"/>						<input type="text"/>	, --
43	Fahrtkosten für Heimfahrten einfache Entfernung (ohne Flugstrecke)	<input type="text"/>	km x Anzahl	<input type="text"/>	<input type="text"/>	x 0,30 €/ x 0,38 € ¹⁾		<input type="text"/>	, --
44	mit öffentlichen Verkehrsmitteln	<input type="text"/>						<input type="text"/>	, --
45	Kosten der Unterkunft am Ort der ersten Tätigkeitsstätte (lt. Nachweis) - höchstens 1.000 € im Monat bei doppeltem Haushalt im Inland -	<input type="text"/>						<input type="text"/>	, --

Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung

Bei einer doppelten Haushaltsführung im Inland:

46	An- und Abreisetage	<input type="text"/>	Tage x 14 €	<input type="text"/>	, --	
47	Abwesenheit von 24 Stunden	<input type="text"/>	Tage x 28 €	<input type="text"/>	, --	
48	abzgl. Kürzungsbeträge wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen)	<input type="text"/>		<input type="text"/>	, --	
49	Bei einer doppelten Haushaltsführung im Ausland	<input type="text"/>		<input type="text"/>	, --	
50	Sonstige Aufwendungen (z. B. Kosten für den Umzug)	<input type="text"/>		<input type="text"/>	, --	
51	abzgl. steuerfreier Leistungen des Arbeitgebers / der Agentur für Arbeit	<input type="text"/>		<input type="text"/>	, --	
				Summe zu 7.	<input type="text"/>	, --

Gesamtsumme 1. bis 7.²⁾

, --

¹⁾ Hinweis: Für die einfache Entfernung von bis zu 20 km können 0,30 €/km berücksichtigt werden. Bei Entfernungen über 20 km hinaus können für die übersteigenden Kilometer 0,38 €/km angesetzt werden.
²⁾ Ein Freibetrag für Werbungskosten kann nur berücksichtigt werden, soweit die Aufwendungen den Arbeitnehmer-Pauschbetrag von 1.230 €, bei Empfängern von Versorgungsbezügen 102 €, jährlich übersteigen.